

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 46

**Artikel:** Einige Betrachtungen über die beantragten Ersparnisse der ständeräthlichen Commission

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95241>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

17. November 1877.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Einige Betrachtungen über die beantragten Ersparnisse der ständéräthlichen Commission. — Der Kriegsschauplatz. — Entwurf zu einem Dienstrelement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung) — Moritz von Brunner: Leitfaden zum Unterricht in der Feldfeststellung. — Tollenbach: Das Schießen der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Verordnung in Betreff der Vorstrafe am Polytechnikum. — Rekrutierung der IV. Division. — Rekrutierung der VII. Division. — Ein Ausmarsch der VI. Division nach dem Hochgebrge. Eine neue Art Karten. — Landesabhängung beim Truppenzusammenzug. — Festzung des Calibers des Infanteriesgewehrs. — Ein Album von dem Truppenzusammenzug. — Ein Urteil über den Auftrag an die Offiziere betreffend Soldvergleich. — Bern: Anträge der Staatswirtschaftskommission zum Verwaltungsbericht pro 1876. — Militär-Remoniten. — Freiburg: Eine Militärbelastungsteuer. — Solothurn: Unterstüzung. — Ein leichter Rekut.

### Einige Betrachtungen über die beantragten Ersparnisse der ständéräthlichen Commission.

Die beabsichtigten Ersparnisse im Militär-Budget sollen, wie die Zeitungen berichten, nach dem Exekutivrat der ständéräthlichen Commission die Summe von 2,185,000 Franken betragen.

Wir wollen uns erlauben, die verschiedenen Posten, bei denen Ersparnisse erzielt werden sollen, anzuführen und dieselben kurz zu besprechen.

a. Die Gesamtzahl der Rekruten soll von 14,000 auf 12,000 Mann vermindert und die Zahl der den Spezialwaffen zuguteheilenden Rekruten herabgesetzt werden.

Diese Verminderung der Rekrutenzahl widerspricht den Bestimmungen der Bundesversaffung, welche sagt: Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Die Schweiz hebt nicht einen Theil der wehrfähigen Mannschaft zum Heer aus, wie dieses in Deutschland, Österreich, Frankreich u. s. w. geschieht; sie kennt kein jährliches Rekrutentcontingent von bestimmter Stärke, sondern bildet ihre Armee aus der gesamten wehrfähigen Mannschaft vom 20. bis 45. Altersjahr. Ob diese Bestimmung des Art. 1 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 zweckmäßig sei oder nicht, kann hier nicht in Frage kommen, da diese Militärorganisation einmal Gesetz ist.

Die Anzahl der Rekruten zu den Spezialwaffen zu vermindern, ist ein absonderlicher Gedanke. Verhünftigerweise könnte dieses nur geschehen, wenn man die Anzahl der Truppenkörper vermindern würde, — denn sonst erhalten wir lauter unvollständige Einheiten, welche ihre Aufgabe nicht erfüllen können.

Wir müssen doch annehmen, daß aus der Erfahrung abgeleitete Gründe, nicht aber bloße Laune l. B. die Stärke der Truppenkörper normirt habe.

b. An Waffenanschaffung sollen 230,000 Franken erspart werden.

Es ist dieses eine zweckmäßige Ersparnis, wenn die Herren von der Commission auch angeben wollen, wie man ohne Waffen Krieg führt. — Bisher hatte man jederzeit Waffen als Hauptfordernis zum Krieg angesehen. — Wir können vorläufig kaum glauben, daß man den Gedanken hegen sollte, auf je zwei Mann nur ein Vetterligewehr zu rechnen. Es wäre sonst besser die Armee auf die Hälfte ihres Standes herunter zu setzen.

c. Ersparung an der pädagogischen Rekrutprüfung 30,000 Franken.

Die pädagogischen Prüfungen haben mehr einen Nutzen für die allgemeine Volksbildung als in militärischer Beziehung. Immerhin erleichtern sie eine zweckmäßige Vertheilung der gebildeteren Leute auf die verschiedenen Truppengattungen. Doch schon aus dem Grunde, weil die pädagogischen Prüfungen eine nützliche Rückwirkung auf die Schulbildung des Volkes in einzelnen Kantonen ausgeübt haben, sollte man diesen Posten im Militär-Budget nicht streichen.

d. An den ordinären Zulagen soll durch Wegfall der 20 Centimes per Mann und Tag gespart werden.

Das Gesetz sieht für den Mann außer dem Sold täglich eine Mundportion vor. Eine solche muß bestehen aus einem Quantum Fleisch, Brod, Gemüse, Salz, Holz.

Das Fleisch u. zw. 312 Grammes und Brod 750 Grammes liefert die Verwaltung. Für das Uebrige wurde bisher eine Entschädigung bezahlt.

Man kann dem Mann nicht zumuthen, er soll wie ein Wilder das Fleisch in rohem Zustand und ohne Salz verzehren.

Doch Brod und Fleisch allein genügt nicht den Körper gehörig zu ernähren.

Es sind in der neuesten Zeit bekanntlich viele genaue Untersuchungen angestellt worden über das Quantum und die Qualität der Nahrung, welcher ein Mann per Tag bedürfe. Es fällt uns nicht ein, hier auf diesen wichtigen, schon so vielfach besprochenen Gegenstand einzugehen. So viel aber müssen wir bemerken: In dem Maße, als dem Mann größere Anstrengungen zugemuthet werden, muß auch das Nahrungsquantum ein reichlicheres sein, wenn er nicht zu Grunde gehen soll.

Da nun im Instructionsdienst bei uns ganz ungemein große Ansforderungen an den Mann gestellt werden müssen, so ist es geboten, auf eine genügende Verpflegung Rücksicht zu nehmen.

Wir müssen dem Mann die Mittel, 3mal täglich warme Nahrung zu sich zu nehmen, bieten u. zw.: Frühstück (Mehlsuppe oder Kaffee), Mittags Suppe mit Fleisch, Abends Suppe. — Die großen Anstrengungen des Militärdienstes, die Gewohnheit des bürgerlichen Lebens und endlich der Umstand, daß der Mann bei der verhältnismäßig kurzen Dauer der Militärcurse sich nicht an eine andere Lebensweise gewöhnen kann, machen dieses nothwendig. Dieses scheint bei der beabsichtigten Ersparung nicht in Un betracht gezogen zu sein. — Eine große Anzahl Spitalgänger und verminderte Leistungsfähigkeit der Truppen wäre die unausbleibliche Folge.

Mit der Ordinäre-Zulage müßte auch das Frühstück wegfallen — dieses würde für manchen armen Rekruten, der nicht die Mittel hat, sich sonst etwas zu verschaffen, sehr empfindlich sein.

Wir glauben, die Commission sollte den Gedanken fallen lassen, in der Weise an dem Mund des Soldaten Ersparnisse zu machen.

e. Es wird beantragt: Der Sold der Offiziere soll reducirt werden.

Hier bemerken wir, der Sold ist gesetzlich durch die Militärorganisation festgesetzt. Eine Veränderung des Soldes erscheint daher nur bei Änderung des betreffenden Gesetzes möglich.

Uebrigens soll der höhere Sold den Offizier für die größere Last des Dienstes entschädigen. Er soll auch den mit Glücksgütern nicht reich Gesegneten die Annahme des Offiziersgrades ermöglichen.

Der höhere Sold entschädigt jedoch nur unvollständig für die Last des häufigern und längern Dienstes. Der Soldat der Infanterie z. B. hat alle zwei Jahre einen kurzen Wiederholungscursus mitzumachen. Der Offizier hat die Offiziersbildungsschule, die Central- und Schießschulen, dann bei Erhalt eines jeden neuen Grades neuerdings eine Rekrutenschule (von 7 Wochen) zu besuchen. Es sind uns mehrere Beispiele bekannt, wo junge Leute wegen diesem häufigen Militärdienst ihre bürgerlichen Anstellungen, welche ihre Existenz bedingten, verloren haben. Nun sollen sie nicht nur die vermehrte Last tragen, sondern auch bei dem jedesmaligen Dienst aus eigenen Mitteln zusezten!

Wenn man dieses wollte, so sollte vorerst der Artikel 76 der Militärorganisation gestrichen werden, welcher sagt: „Jeder Wehrpflichtige kann zur

Bekleidung eines Grades z. verhalten werden;“ man kann füglich Niemand verpflichten eine Stelle anzunehmen, welche seine finanziellen Mittel übersteigt.

f. Die Zulage der Unteroffiziere im Instructionsdienst soll wegfallen.

Wer soll noch Unteroffizier werden wollen, wenn er für den Mehrdienst keine, wenn auch noch so geringe Entschädigung erhält.

So oft ihm ein höherer Grad verliehen wird, hat der Unteroffizier neuerdings eine Rekrutenschule mitzumachen. Der Soldat macht eine solche in seinem Leben mit. Ein Unteroffizier kann als Corporal, als Wachtmeister, als Feldweibel und Adjutant-Unteroffizier, daher vier weitere Rekrutenschulen besuchen müssen.

Abgesehen von dem Schaden, den er an seinen Geschäften erleidet, soll er noch aus Eigenem zusätzlichen oder Mangel leiden. Dieses ist nicht Recht, er soll sogar bei bestreitbarem Leben noch seine Familie unterstützen können.

g. Weitere Ersparnisse sollen an Cavallerie-pferden gemacht werden.

Die Cavallerie ist noch nicht auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Stand. Durch diese Maßregel wird der Abgang noch größer werden. Dabei geben wir gerne zu, daß sich die Frage discutiren ließe, ob die gegenwärtige Art der Beschaftung unserer Cavallerie dem Staat nicht zu große Opfer auferlege und ob eine Änderung der bezüglichen Bestimmungen der Militärorganisation nicht am Platze wäre.

h. Die Entschädigung für die Equipirung der Offiziere soll wegfallen.

Diese Ersparnis ist im Widerspruch mit Art. 149 der Militärorganisation.

Weitere Ersparnisse sollen gemacht werden: i. bei Artillerie-Rekrutenschulen und k. an der Sanitäts-Instruction, auf was sich diese beabsichtigten Ersparnisse beziehen, ist uns vorläufig unbekannt.

l. Am Militärtuch soll gespart werden u. zw. hofft die Commission damit nicht weniger als 150,000 Franken zu gewinnen.

Es dürfte hier zu berücksichtigen sein, daß wir unsere Truppen mit gutem Tuch bekleiden müssen, denn die Kleider der Leute müssen länger als in irgend einer andern Armee halten. Man vergesse nicht, die Dienstzeit in Auszug und Landwehr beträgt zusammen 25 Jahre und so lange soll der Caput, der Waffenrock und die andern Kleidungsstücke dauern!

m. Die Infanterie-Rekrutenschulen sollen um zwei Tage verkürzt werden und dafür soll der s. g. große Urlaub in der Mitte der Schule wegfallen.

Herr Oberst-Brigadier Arnold hat letztes Jahr die Abschaffung dieses allgemeinen Urlaubes in Anregung gebracht. Es ist nicht überraschend, wenn sein Antrag bei den gegenwärtigen Verhältnissen Beifall gefunden hat.

Doch welche Bewandtniß hat es mit dem s. g. großen Urlaub? — Nun, wenn die Hälfte einer längeren Militärschule (sei es ein Rekrutencurz, eine Spezialschule u. dgl.) zurückgelegt ist, so giebt man

den Leuten einen ganzen Sonntag frei. — Damit auch Diejenigen, deren Heimath entfernt ist, nach Hause gehen können, wird ihnen die Abreise Samstag Abends gestattet.

In Centralsschulen und in Schulen der eidgenössisch rekrutirten Truppen wird der Urlaub auf zwei Tage ausgedehnt. — Dieses aus dem Grund, weil ein Theil der Mannschaft sonst die Heimath gar nicht besuchen könnte und man, wenn möglich, jedem dazu Gelegenheit bieten möchte. Jeder soll während dem mehrwöchentlichen Dienst einmal seine Familie besuchen können.

Dieser allgemeine Urlaub ist eine Nothwendigkeit.

Man muß nach 3 oder 4 Wochen ununterbrochener und höchst anstrengender Arbeit den Leuten auch wieder einen freien Augenblick gönnen — man muß ihnen wieder einmal gestatten, Mensch zu werden. Der Urlaubstag bildet bei Manchem den einzigen freudigen Augenblick während seiner Dienstzeit. — Der Eine besucht seine Familie, der Andere macht, wenn es das Wetter erlaubt, eine Tour; Alle freuen sich auf den Augenblick. Für Alle ist es der Moment der Ruhe, der Abspannung, welche auf die lange Anspannung folgt.

Der allgemeine Urlaub hat den Vortheil, daß alle anderen Urlaubsgefaue ausschlossen werden.

In einer Milizarmee läßt es sich nicht vermeiden, den Leuten zu gestatten, nach einigen Wochen Dienst ihre Familien, ihre Frauen zu besuchen. Für Viele ist es auch sehr wichtig, nach wochenlanger Abwesenheit wieder einmal nach ihren Geschäften zu sehen, die vielleicht durch fremde Hände besorgt werden müssen.

Wir sagen daher: Es ist möglich, daß die Dauer der Rekrutencurse um zwei Tage reducirt wird, doch nicht, daß der Urlaubstag wegfallt.

n. Das Instructionspersonal soll vermindert werden.

So viel uns bekannt, sind die Instructionsoffiziere für eine Amtsdauer angestellt; Diejenigen, welche wegbudgetirt werden sollen, dürften wohl das Bundesgericht zur Beurtheilung des Falles anrufen. Über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Maßregel wollen wir uns nicht aussprechen. Es ist nur auffällig, daß, nachdem kürzlich die Gehalte einiger der höchsten Militärbeamten erhöht wurden, jetzt eine Anzahl der niedern Beamten über die Klinge springen soll; nun wenigstens bleibt den Betreffenden der Trost, „in die Familie geschlachtet“ zu werden. Die Folgen für eine gute Ergänzung des Instructionscorps werden jedenfalls nicht ausbleiben!

o. Die Waffencontroleure sollen wegfallen.

Die Ersparniß, welche auf 27,000 Franken veranschlagt wird, dürfte die Eidgenossenschaft etwas theuer zu stehen kommen und zu dem Schaden, welcher durch mangelhafte Beaufsichtigung der Handfeuerwaffen entstehen würde, in keinem Verhältniß stehen.

Es sind diese die wesentlichsten Punkte, über

welche wir unsere Ansichten auszusprechen nötig fanden. Wir haben, wie bereits früher bemerkt, die Angaben über die beabsichtigten Ersparnisse den Berichten verschiedener politischer Blätter entnommen.

Wir zweifeln nicht, daß die Commission bei ihren Ersparungsbestrebungen von den besten Absichten für den Staat geleitet worden ist — doch scheint es, daß die betreffenden Herren mitunter zu wenig Kenntniß der militärischen Verhältnisse besessen haben.

Wenn im Militärwesen Ersparnisse gemacht werden müssen, so schiene daß Zweckmäßigte die Frage, wo diese gemacht werden können, vorerst einer Commission von tüchtigen Fachmännern vorzulegen. Man könnte diesen sagen: „Das Militärwesen darf nur so und so viel kosten, richtet Euch darnach ein!“

Die Zeit scheint uns schlecht gewählt, mit der Armee gewagte Experimente zu machen.

Bei der Art, wie vorgegangen werden soll, ist der Bestand der Militärorganisation von 1874 mehr als in Frage gestellt, und die Interessen des gesamten Wehrwesens und beinahe jedes einzelnen Wehrmannes werden in einer Weise berührt, welche eine eingehende Besprechung in den Militär-Vereinen zu verdienen scheint.

Zürich, am 6. November 1877.

### Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 11. November.

Bulgarien. Plewna hält noch, es ist nun cercirt und die Russen senden ihre Reiter weit hinaus, diesmal weit genug, um jede Annäherung eines Entzackcorps oder eines Corps, welches versuchen wollte, Osman Pascha mit neuen Vorräthen zu versorgen, rechtzeitig bemerken zu können. Ihre vorgeschobenen Reiterabtheilungen stützen sie durch nachgeschobene Infanterie.

An der großen Straße von Plewna nach Orchanie streifte die russische Cavallerie nach dem Gefechte von Radomirke, 31. October, bis Jablanika, östlich dieser Straße nach Peschterna, Türkisch Ißwor und Teteven; Infanterie wurde über Radomirke nach Lukowitsa und nach Teteven vorgeschoben; nördlich der großen Straße streiften Garde-Dragoner von Niben am untern Wid bis Komarewo am Skit und kamen von dort am 2. November nach Eschurma-kovo am Isker zurück.

Noch weiter nördlich streiften Garde-Ulanen in der Nähe der Donau gegen die Straße von Nachowa nach Lom Palanka, und am 5. November machte eine größere russische Abtheilung eine Reconnoisirung gegen Nachowa, welches mit 15,000 Türken besetzt sein soll.

Die Türken unterdessen arbeiten an der Verstärkung der Armee Schefflets. Andererseits soll auch Mehemed Ali den Auftrag haben, alle Truppen, welche er in Rascien, Bosnien und Maceonien verfügbare machen kann, zu sammeln und zum Entschlag Osmans auf Plewna zu führen. Kämen dazu noch die Besitzungen von Widdin, Lom-Palanka